

AZ: 70.1.01

Drucksache Nr.: 1050/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.09.2006	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.09.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.09.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Obm/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Straßenreinigungsgebühren ab dem
01.04.2006**

Antrag:

Die anliegende Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Neumünster wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

1. Ausgangslage

In ihrer Sitzung am 14.03.2006 hat die Ratsversammlung beschlossen, die seit dem 01.01.2006 gültigen Satzungen über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren mit Wirkung zum 31.03.2006 außer Kraft zu setzen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die am 31.12.2005 außer Kraft gesetzte Straßenreinigungssatzung mit Wirkung ab dem 01.04.2006 wieder in Kraft zu setzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, so schnell wie möglich, zu dieser Satzung korrespondierende Gebühren zu kalkulieren.

2. Ergebnis

2.1 Reinigungsumfang

Da der Reinigungsumfang der ab dem 01.04.2006 gültigen Straßenreinigungskategorien bis zum 31.12.2005 über viele Jahre hinweg unverändert geblieben ist, wird dieser als bekannt vorausgesetzt. Auf eine erneute Darstellung und Erläuterung an dieser Stelle wird daher verzichtet.

2.2 Gesamtkosten der Straßensäuberung und des Winterdienstes

Für die nachfolgend benannten Kostenarten gilt: die Werte der Jahre 2002 bis 2004 sind Ist-Werte gemäß der jeweiligen Betriebsabrechnung. Da für das Jahr 2005 noch keine Betriebsabrechnung vorliegt, wurden die Werte aus der letzten Hochrechnung des Jahres 2005 übernommen. Für 2006 wurden, sofern im folgenden nichts anderes erläutert wird, die Planwerte gemäß den Haushaltsansätzen für die Berechnung zugrunde gelegt.

Danach entstehen für die Straßensäuberung und den Winterdienst folgende Kosten:

- **Personalkosten**

Im Gegensatz zu den übrigen gebührenberechnenden Unterabschnitten sind die Straßenreinigung und der Winterdienst deutlich personalintensiver. Mit rd. 50,0 % ist der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten entsprechend hoch.

	in EUR	% z.Vj.
2002	1.071.069	
2003	1.110.531	+ 3,7
2004	1.010.537	- 9,0
2005	1.046.980	+ 3,6
2006	1.080.400	+ 3,0

Die jährlichen Schwankungen der Personalkosten sind im wesentlichen geprägt durch die Erfordernisse des Winterdienstes.

- **Verwaltungskostenerstattung**

Die Erstattungen für Leistungen der städtischen Fachdienste für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst belaufen sich für die Jahre ab 2002 auf:

	in EUR	% z.Vj.
2002	267.505	
2003	221.952	- 17,0
2004	199.930	- 9,9
2005	313.600	+ 56,8
2006	319.500	+ 1,9

Die Erstattungen beinhalten alle Service- und Steuerungsleistungen des Fachbereiches I (vorher: ZSD) und des Fachbereiches V:

Erstattungsart	2002	2003	2004	2005	2006
<u>Serviceleistungen FB I:</u> Personalangelegenheiten, Allgemeine Dienste, Rechtsabteilung *, EDV, Stadtkasse, AG Steuern und Abgaben	124.568	147.128	124.281	231.500	234.800
<u>Steuerungsleistungen FB I:</u> FDe Steuerung und Berichtswesen, Haushalt und Finanzen, Leitung des FB I, Personalrat	68.316	24.206	21.408	27.400	28.000
<u>Serviceleistungen FB V:</u> Verwaltung, Haushalts- und Rechnungswesen, Kostenrechnung, Gebührenkalkulation	74.621	50.618	54.241	54.700	56.700
Summe	267.505	221.952	199.930	313.600	319.500

* Kosten für Widerspruchs- und Prozessbearbeitung wurden vorab in Abzug gebracht

Die Umlage der Service- und Steuerungsleistungen erfolgt über differenzierte Schlüsselungsverfahren der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Diese Schlüsselungsverfahren sind allgemein anerkannt.

Die Erhöhung der Erstattungen für Leistungen des FB I ab 2005 um ca. 80 % beruht auf einer Modifizierung der Verteilerschlüssel für die Kosten der Stadtkasse durch den FD Haushalt und Finanzen. Danach werden die Kosten anhand der Inanspruchnahme der Leistungen (= Anzahl der Buchungen für das TBZ) verteilt.

Umlagekosten für die Rechnungsprüfung, für Gemeindeorgane und Selbstverwaltungsgremien sowie die Gleichstellungsbeauftragte sind in den vorgenannten Kosten nicht enthalten, da diese nicht gebührenfähig sind.

- **Erstattungen an den Betriebshof**

Die, nach den Personalkosten, zweitgrößte Kostenposition beinhaltet die Erstattungen für verschiedene Dienstleistungen an den Betriebshof. Diese belaufen sich auf insgesamt:

	in EUR	% z.Vj.
2002	369.799	
2003	439.106	+ 18,7
2004	406.935	- 7,3
2005	450.000	+ 10,5
2006	450.000	± 0,0

Die Leistungen des Betriebshofes für die Straßenreinigung und den Winterdienst werden auf der Grundlage von Leistungsaufzeichnungen abgerechnet. Die größte Einzelposition dieser Kostenart sind die direkten Fahrzeugkosten. Die hochgerechneten Mehraufwendungen in 2005 belaufen sich auf ca. 43.000 EUR und beruhen etwa je zur Hälfte auf Steigerungen der Kraftstoffkosten und erhöhten Reparaturaufwendungen. In Kenntnis dieses Kostenanstiegs können die noch im Haushalt geplanten Minderaufwendungen gegenüber 2005 nicht realisiert werden, da ein Preisrückgang bei den Kraftstoffkosten nicht zu erwarten ist.

- **Maschinen und Geräte**

Die Kosten beinhalten die Instandhaltung von Maschinen und den Kauf von (nicht vermögenswirksamen) Anbaugeräten (z.B. Reinigungs- und Wildkrautbürsten) der Straßenreinigung und des Winterdienstes.

	in EUR	% z.Vj.
2002	42.068	
2003	49.612	+ 17,9
2004	60.378	+ 21,7
2005	46.000	- 23,8
2006	40.000	- 11,3

Durch verstärkte Anstrengungen zur Kosteneinsparung werden auch für das laufende Jahr spürbare Ausgabenminderungen erwartet.

- **Kosten für die Nutzung von Fahrzeugen aus anderen Bereichen**

Diese Kostenart beinhaltet Erstattungen für die Nutzung von Fahrzeugen aus anderen Unterabschnitten des TBZ. Insbesondere für den Winterdienst werden Fahrzeuge aus anderen Unterabschnitten, z.B. der Straßenunterhaltung, genutzt. Die Kosten werden auf der Grundlage von Leistungsaufzeichnungen ermittelt.

	in EUR	% z.Vj.
2002	34.639	
2003	34.808	+ 0,5
2004	24.945	- 28,3
2005	25.000	+ 0,2
2006	25.000	± 0,0

- **Entsorgung und Verwertung von Straßenkehricht**

Der Straßenkehricht und das anfallende Laub werden durch beauftragte Dritte verwertet. Die Kosten für diese Leistungen belaufen sich auf:

	in EUR	% z.Vj.
2002	32.566	
2003	27.205	- 16,5
2004	34.203	+ 25,7
2005	38.000	+ 11,1
2006	42.200	+ 11,1

Nach Umsetzung der TASi (= Technische Anleitung Siedlungsabfall) ab 01.06.2005 sind aufgrund der Schadstoffbelastung Kostensteigerungen eingetreten.

Die Verwertung von Straßenkehricht kostete bis Mai 2005 18,50 EUR/t netto; seitdem werden hierfür 29,-- EUR/t netto berechnet. Auf Basis der aktuellen Informationen entstehen die Kosten tatsächlich, da nach Ablauf des Winters 2005/2006 noch große Mengen von wieder aufgenommenem Streugut und Straßenkehricht entsorgt werden müssen.

- **Streumaterial**

Die Kosten für Streumaterial werden durch die Intensität des Winterdienstes bestimmt.

	in EUR	% z.Vj.
2002	37.956	
2003	105.893	+ 179,0
2004	57.816	- 45,4
2005	46.000	- 20,4
2006	45.000	- 2,2

Die Planansätze für die Jahre 2005 und 2006 entsprechen dem langjährigen Mittelwert. In der Betriebsabrechnung werden für 2006 aufgrund des langen Winters 2005/2006 tatsächlich höhere Kosten erwartet.

- **Sonstige Kosten**

Die sonstigen Kosten beinhalten allgemeine Geschäftsausgaben, Sachversicherungen, Ausstattung usw.

	in EUR	% z.Vj.
2002	13.108	
2003	16.372	+ 24,9
2004	17.954	+ 9,7
2005	19.430	+ 8,2
2006	20.300	+ 4,5

Hohe Kosten für die Veröffentlichung der Satzungen im laufenden Jahr lassen die erhofften Einsparungen gegenüber dem Haushaltsansatz nicht zu.

- **Kalkulatorische Kosten**

Die kalkulatorischen Kosten beinhalten die Abschreibung und die Verzinsung des gebundenen Kapitals für die eingesetzten Geräte und Fahrzeuge.

	in EUR	% z.Vj.
2002	167.162	
2003	161.863	- 3,2
2004	128.078	- 20,9
2005	145.000	+ 13,2
2006	145.000	± 0,0

Der Sprung von 2003 auf 2004 wurde bereits in der Betriebsabrechnung für 2004 erläutert (Nutzungsdauer von 4 Kehrmaschinen beendet, Neuanschaffung von 1 Maschine). Da im Wert von 2004 Kosten der Neuanschaffung noch nicht enthalten sind, wurde für 2005 der Mittelwert aus den Rechnungsergebnissen von 2003 und 2004 angenommen und für 2006 fortgeschrieben.

- **Gesamtkosten**

Die Gesamtkosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst belaufen sich auf:

Kostenart	2004	2005	2006	% z.Vj.
Personalkosten	1.010.537	1.046.980	1.080.400	3,2
Verwaltungskostenerstattung	199.930	313.600	319.500	1,9
Erstattungen an den Betriebshof	406.935	450.000	450.000	0,0
Maschinen und Geräte	60.378	46.000	40.000	-13,0
Nutzung von Fahrzeugen	24.945	25.000	25.000	0,0
Entsorgung des Straßenkehrichts	34.203	38.000	42.200	11,1
Streumaterial	57.816	46.000	45.000	-2,2
Sonstige Kosten	17.954	19.430	20.300	4,5
Kalkulatorische Kosten	128.078	145.000	145.000	0,0
Gesamtkosten	1.940.776	2.130.010	2.167.400	1,8

2.3 Einnahmen

Den voraussichtlichen Gesamtkosten für 2006 i.H.v. 2.167.400,-- EUR stehen folgende Einnahmen gegenüber:

- **Nebenerträge**

Im Bereich der Kostenerstattung durch Dritte werden Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes für andere städtische Einrichtungen und Dritte abgerechnet:

Herkunft	2004	2005	2006	% z.Vj.
Leistungen für städtische Dienststellen	199.833	170.000	180.000	5,9
Leistungen für Dritte	20.145	20.000	20.000	0,0
sonstige Erstattungen	4.751	1.000	5.000	400,0
Kostenerstattungen gesamt	224.729	191.000	205.000	7,3

- **Grundstücksbezogener Eigenanteil der Stadt**

Als grundstücksbezogener Eigenanteil sind Kosten als Ausgleich für den Gebührenausschlag abzusetzen, der dadurch entsteht, dass Straßen auch entlang öffentlicher Park- und Grünanlagen, öffentlicher Plätze, Schienenwege, Wasserläufe oder über bzw. unter Brücken gereinigt werden, dafür aber keine Gebühren erhoben werden können. Dazu wurden die Frontmeter der betreffenden Flächen einzeln ermittelt und, entsprechend der jeweiligen Reinigungskategorie, die auf sie entfallenden Beträge errechnet. Der insoweit abzusetzende Gesamtaufwand beläuft sich auf 157.240 EUR.

Die Kosten für die Straßenreinigung vor diesen Grundstücken sind vor der Berechnung des öffentlichen Anteils der Stadt (15 %) in Abzug zu bringen.

2.4 Gebührenbedarf

Aus der Summe aller Ausgaben und Einnahmen entsteht ein Gebührenbedarf i.H.v. ca. 1.534.386,-- EUR p.a. für das Jahr 2006. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen

	EUR	Erläuterung
	2.167.400	Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst
abzüglich	205.000	Kostenerstattungen gesamt
abzüglich	<u>157.240</u>	grundstücksbezogener Eigenanteil der Stadt (öffentliche Park- und Grünanlagen, Schienenwege u.a.)
	1.805.160	Zwischensumme
abzüglich	270.774	öffentlicher Anteil der Stadt (15 %)
	1.534.386	Gebührenbedarf

Gegenüber dem Gebührenbedarf der Vorjahre ist nur eine geringe Veränderung feststellbar:

2003	1.505.000,-- EUR
2004	1.460.000,-- EUR (geringerer Winterdienst-Aufwand)
2005	1.660.000,-- EUR voraussichtlich
2006	1.534.386,-- EUR voraussichtlich

- **Kosten des Winterdienstes**

Von dem vorgenannten Gebührenbedarf entfallen anteilig Kosten auf den Winterdienst in Höhe von 320.981 EUR. Diese entstehen in den einzelnen Kostenarten wie folgt:

Kostenart	EUR % von Gesamtkosten	
Personalkosten	101.213	9,4
Verwaltungskostenerstattung	69.711	21,8
Erstattungen an den Betriebshof	41.302	9,2
Maschinen und Geräte	12.252	30,6
Nutzung von Fahrzeugen	25.000	100,0
Streumaterial	45.000	100,0
Sonstige Kosten	6.447	31,8
Kalkulatorische Kosten	20.056	14,0
Gesamtkosten	320.981	14,8

- **Gebührenhöhe**

Gebührenmaßstab sind die Frontmeter der anliegenden Grundstücke. Hierbei handelt es sich um einen sog. Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Basis der Kostenverteilung ist der für die jeweilige Kategorie zu erbringende Aufwand an Personal und eingesetztem technischen Gerät. Die Gesamtgebühr setzt sich aus einem Anteil für die Straßenreinigung und einem Anteil für den Winterdienst zusammen.

Straßensäuberung

Der Gebührenbedarf für die Straßensäuberung (ca. 1.213.400 EUR) ergibt sich aus den Kosten für die Leistungserbringung mit den großen und kleinen Kehrmaschinen, den Wildkrautmaschinen sowie den Handkolonnen. Die jeweiligen Kosten werden im Verhältnis der in den einzelnen Kategorien jährlich zu leistenden Kehrmeter verteilt.

Der sich hieraus ergebende Gebührenbedarf der Kategorien wird durch die Summe der insgesamt zu veranlagenden Frontmeter je Kategorie geteilt und ergibt den Gebührenbedarf je Frontmeter.

Winterdienst

Der Gebührenbedarf für den Winterdienst (ca. 321.000 EUR) ergibt sich aus den Kosten für die Schneeräumung und Glättebeseitigung auf den Fahrbahnen und beträgt 1,08 EUR p.a. je Frontmeter.

Gesamtgebühr für Straßensäuberung und Winterdienst

Die errechneten und den einzelnen Reinigungskategorien insgesamt zuzuordnenden Gebührensätze ergeben sich wie folgt (vgl. Anlage 1):

Reinigungskategorie gemäß Straßenverzeichnis	Gebührensatz in EUR p.a. je Frontmeter		
	2006 ¹	2005	2004
A 1	0	0	0
A 2	1,08	1,30	1,80
B	3,21	2,40	3,40
C 1	7,46	5,20	7,50
C 2	12,09	9,20	13,20
C 3	16,72	13,00	18,80
C 5	25,97	21,00	30,20
D 1	3,59	2,60	3,70
D 2	6,11	3,90	5,60
D 3	8,62	5,20	7,50
E	3,76	2,50	3,60

¹ = ab 01.04.2006

Der auf diese Weise ermittelte Gebührenbedarf ergibt für die Reinigungskategorien D 2, D 3 und E höhere Gebührensätze als in 2004. In den übrigen Kategorien ergeben sich geringere Gebührensätze als im Jahr 2004, in A2 sogar eine geringere Gebühr als im Jahr 2005, in dem eine pauschale Gebührensenkung vorgenommen wurde.

Ursache für die Veränderung der Gebührensätze sind die folgenden Sachverhalte:

- durch die in den Vorjahren neu hinzugekommenen und gewidmeten Straßen in einzelnen Kategorien haben sich die zu reinigenden Kehrmeter in unterschiedlicher Höhe verändert

- die Kehrleistungen werden „heute“ mit anderen Geräten erbracht als noch vor wenigen Jahren. Beispiel: zum Zeitpunkt der Kalkulation für die im Jahr 2004 und davor erhobenen Gebühren war noch keine Wildkrautmaschine im Einsatz
- geringere Anzahl Mitarbeiter in den Handkolonnen

Gebühreneinnahmen 2006

Das mit den ermittelten Gebührensätzen hochgerechnete Gebührenaufkommen errechnet sich insgesamt wie folgt:

Reinigungs- kategorie	Frontmeter	Gebührensatz 2006 ¹	Jahresbetrag	Gebühren- aufkommen (75 %)
A 1		0		
A 2	22.584	1,08	24.391	18.293
B	129.087	3,21	414.369	310.777
C 1	81.119	7,46	605.148	453.861
C 2	15.707	12,09	189.898	142.423
C 3	3.975	16,72	66.462	49.847
C 5	2.841	25,97	73.781	55.336
D 1	2.740	3,59	9.837	7.377
D 2	214	6,11	1.308	981
D 3	172	8,62	1.483	1.112
E	39.399	3,76	148.140	111.105
Summe			1.534.817	1.151.112

Hinzuzurechnen sind die Gebühreneinnahmen aus der Veranlagung des 1. Quartals 2006:

+ Gebühren aus Veranlagung (01.01. - 31.03.)	382.917
= voraussichtliche Gesamteinnahmen 2006	1.534.029

¹ = ab 01.04.2006

Für die Kalkulation zugrunde gelegt wurden die Aufwendungen und Erlöse eines vollen Kalenderjahres. Da die Gebührensätze erst ab dem 01.04.2006 erhoben werden sollen, sind nur 75 % der ermittelten Beträge zu veranlagern.

Nach dem Entwurf der vorgelegten Satzung soll die Fälligkeit dieser Gebühren am 15.11.2006 eintreten.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlage 1: Gebührenberechnung Straßenreinigung und Winterdienst nach Metern
ab 01.04.2006

Anlage 2: Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 3: Erläuterungen zur Satzung